

Elektronische Gesundheitskarte:

Eine Zusammenstellung der Probleme

Wehret den Anfängen! Die Gesundheitskarte und das Projekt "Telematik im Gesundheitswesen" haben viele Aspekte.

Ich habe mir die Mühe gemacht und Argumente zum geplanten deutschen Telematik-Projekt (die sog. Gesundheitskarte ist eigentlich nur der Einstieg und der Schlüssel zu dem Projekt) gesammelt und verständlich zusammengestellt.

Manche Gesichtspunkte sind zuvor kaum so deutlich oder noch nie ausgesprochen worden: Bspw.

- die Irreführung der Öffentlichkeit über die wirklichen Kosten des deutschen Telematik-Projekts,
- die Unfähigkeit Alter und Kranker, ein solches System zu verstehen und zu beeinflussen,
- die Untauglichkeit des „Vier-Augen-Prinzips“ sowohl bei ambulanter wie auch bei stationärer Behandlung,
- dass sich Ärzte bei der Einspeisung von Patienten- und Behandlungsdaten in einen Pool, insbesondere in eine zentrale ePA, gegen die ärztliche Schweigepflicht verstoßen würden,
- dass die schutzwürdigen Rechte der Ärzte zur Aufzeichnung ihrer subjektiven Wahrnehmungen bisher gänzlich unberücksichtigt sind,
- dass eGK und ePA dem Arzt eine datenschutzrechtliche Aufklärungspflicht bringen und damit den Behandlungsprozess behindern würden,
- die enorme und bisher völlig unbeachtete Gefahr unberechtigten Zugriffs auf eine elektronische Patientenakte in Praxen und Kliniken durch den "Missbrauch der Befugnisse durch Innentäter",
- dass ein eRezept weder die Behandlung verbessern noch Kosten sparen könnte,
- die Schwierigkeiten der Apotheker im Umgang mit einem eRezept,
- dass schon die Projektplanung von eGK und eRp für Ärzte keine Nutzen sieht, sie jedoch mit erheblichen Kosten belastet,
- dass ein eRezept gegen deutsches und europäisches Wettbewerbsrecht verstieße,
- dass eGK, eRezept und ePA wegen der Behinderung Behinderter gegen das Grundgesetz verstießen,
- dass das deutsche Telematik-Projekts auch wegen offensichtlicher Verletzung des Selbstbestimmungsrechts der Bürger gegen das Grundgesetz verstößt und
- dass erfolgreiche Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Projekt zu erwarten sind.

Das jüngste Desaster bei der ersten Erprobung der eGK, die Unfähigkeit Kranker, mit der PIN umzugehen, hat meine Kritik inzwischen sehr schnell bestätigt.

Meine Analyse des deutschen Telematik-Projekts zeigt aber auch Möglichkeiten auf, die Fortschritte der Informatik für eine moderne Medizin zu nutzen: Deshalb sind auch Vorschläge zur Weiterführung des Projekts enthalten.

Die Arbeit ist inzwischen (unter dem Titel „Elektronische Gesundheitskarte und Selbstbestimmungsrecht“ in: Qualitätsmanagement in Praxis, Klinik und Pflege. Zeitschrift für Angewandtes Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen, 16. Jahrg. (2008), Heft 1, S. 6 – 25) publiziert worden und steht nun der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Aber lesen Sie selbst, drucken Sie sich den Beitrag ggf. aus und urteilen Sie dann. Sie finden die Analyse, sofern sie diesem Schreiben nicht beiliegen sollte, als druckfähige Version in meiner Homepage (<http://www.dr-guenterberg.de/publikationen>) und auch auf der Homepage von „Stoppt die e-Card“.